

Wichtige Information zur Reiseversicherung:

Ein Reiserücktritt durch Corona-Erkrankung ist nicht versichert (aufgrund vom „Pandemie-Status“)! Soll dies mitversichert werden, muss eine Ergänzungsversicherung zur Reiseversicherung abgeschlossen werden: Diese kostet **13 € pro Versicherung** (also nicht pro Person und auch unabhängig vom Reisepreis)

ERGO

Reiseversicherung

Ergänzungs-Schutz Covid-19

Für eine einzelne Reise

Es gelten die Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung AG (VB-ERV 2021/Covid-19).

Wurde die Reiseversicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen, kostet die Ergänzungsversicherung 15 €

Prämie pro gebuchter Reise (max. 9 Personen)	Ergänzungs-Schutz Covid-19 für eine einzelne Reise			
	alle Verkehrsmittel, Welt jedes Alter			
	mit Selbstbeteiligung		ohne Selbstbeteiligung	
	Prämie	Tarif	Prämie	Tarif
	€ 13,-	COS19M	€ 15,-	COS19X

Leistung:

Wird dieser Ergänzungs-Schutz Covid-19 für eine einzelne Reise zusätzlich zu einer Einmalreise- oder einer Jahres-Versicherung (=Hauptversicherung) der ERGO Reiseversicherung mit Pandemie-ausschluss abgeschlossen, besteht in allen Sparten der Hauptversicherung Versicherungsschutz trotz einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgrund Covid-19.

Zudem besteht in der Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung der Hauptversicherung Versicherungsschutz:

- bei Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19
- bei persönlicher und individuell von einer Behörde angeordneter Quarantänemaßnahme
- bei Verweigerung der Beförderung durch berechtigte Dritte
- bei Verweigerung der Einreise durch berechtigte Dritte

Versichert sind auch zusätzliche Unterkunftskosten bis € 1.000,-, wenn die Reise wegen persönlicher und individuell angeordneter Quarantäne nicht wie geplant beendet werden kann.

Gültigkeit:

Für eine Reise. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieses Ergänzungs-Schutz Covid 19 geregelt ist.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz:

Der Ergänzungs-Schutz Covid-19 **gilt nicht alleine**, d. h. die Reise muss über eine bei der ERGO Reiseversicherung bestehende Hauptversicherung abgesichert sein. Diese Hauptversicherung muss eine Reiserücktritts-Versicherung enthalten. Die Hauptversicherung darf **nicht** bei einem **Fremdversicherer abgeschlossen** worden sein.

Allgemeine Hinweise

Abschlussfrist:

Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Versicherte Personen:

Der Tarif gilt für bis zu 9 Personen, die zusammen verreisen, unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und Alter.

Selbstbeteiligung:

Bei der Wahl des Tarifs (mit oder ohne Selbstbeteiligung) ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Beispiel: Ist in der Hauptversicherung, zu der der Ergänzungs-Schutz Covid-19 abgeschlossen wird, keine Selbstbeteiligung vereinbart, ist auch der Ergänzungstarif Covid-19 ohne Selbstbehalt zu wählen.

Schaden online einreichen unter:

www.ergo-reiseversicherung.de/schadenmeldung

Weitere Hinweise finden Sie in unseren FAQs auf der Website unter www.ergo-reiseversicherung.de



Sie haben Fragen?

Unser ServiceCenter hilft Ihnen gerne weiter:
Telefon +49 89 4166-1102
Mo - Fr von 7 - 21 Uhr, Sa von 9 - 16 Uhr
E-Mail: contact@ergo-reiseversicherung.de
www.ergo-reiseversicherung.de